

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-004982/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Rasmus Andresen (Verts/ALE)

Betrifft: Anhaltend hohe Lebensmittelpreise, Marktkonzentration und Durchsetzung des Wettbewerbsrechts

Die Inflation mag zwar rückläufig sein, aber die Gesamtinflationen verdecken die Tatsache, dass Supermarktpreise nach wie vor hoch sind und undurchsichtige Preisbildungspraktiken vorherrschen. So stellte die deutsche Monopolkommission beispielsweise fest, dass die Verbraucherpreise für Lebensmittel in den letzten Jahren, und insbesondere seit 2022, stark gestiegen sind und vor allem schneller gestiegen sind als die Gesamtinflation. Im Wesentlichen sind die Preise, nachdem der Kostendruck etwas nachgelassen hatte, hoch geblieben, was eher auf anhaltende Preiserhöhungen als auf eine vorübergehende Kostenweitergabe hindeutet. Der Bericht gibt Anlass zu ernststen Bedenken hinsichtlich des Wettbewerbsrechts, insbesondere angesichts des hohen Konzentrationsgrads und der zunehmenden vertikalen Integration im Lebensmitteleinzelhandel.

1. Wird die Kommission auf EU-Ebene sektorspezifische Untersuchungen im Lebensmittelsektor einleiten, um Trends bei den verschiedenen Komponenten des Endverbraucherpreises zu analysieren?
2. Wird die Kommission auf der Grundlage dieser Feststellungen Leitlinien gemäß Artikel 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union herausgeben, und zwar nicht nur zu Behinderungsmissbrauch, sondern auch zu Ausbeutungsmissbrauch, einschließlich überhöhter oder unfairer Preise, um die Rechtssicherheit zu verbessern und die Wirksamkeit der Durchsetzung auf stark konzentrierten Verbrauchermärkten zu erhöhen?
3. Wird die Kommission bei ihrer derzeit laufenden Überprüfung der Leitlinien für Zusammenschlüsse Entwicklungen, die für die Verbraucher zum Nachteil sind, stärker berücksichtigen, wenn durch Zusammenschlüsse die Gefahr besteht, dass wirksamer Wettbewerb erheblich behindert wird, unter anderem durch die Auferlegung robusterer struktureller Abhilfemaßnahmen für die an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen?

Eingang: 17.12.2025